

Weiterentwicklung der Tierwohlmaßnahme

Iris Daseking/Kai Kietzke
ML, Referat 104



Niedersachsen



**Freie
Hansestadt
Bremen**



Arbeitstitel „Tierwohl in der Schweinehaltung (Sauen, Ferkel, Mastschweine)“

Welche Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt?

- Operatives Ziel 1.3 der Landesförderstrategie: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Idw. Betriebe unter Beachtung der erhöhten Anforderungen an das Tierwohl in der Nutztierhaltung
- Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht (www.ringelschwanz.info)

Was soll gefördert werden?

- Haltung von Schweinen mit deutlicher Verbesserung des Tierwohls gegenüber dem gesetzlichen Standard
- Sauen: „freies Abferkeln“
- Ferkel und Mastschweine: Haltung unkupierter Tiere



Wo soll gefördert werden?

- Niedersachsen, landesweit (Tiere müssen in Niedersachsen gehalten werden)

Wer soll gefördert werden?

- Ldw. Betriebe mit Schweinehaltung, unabhängig von der Rechtsform (wie bisher)

Was wird an der Maßnahme im Vergleich zur laufenden FP geändert werden und warum?

- Vollständige Umstellung auf „handlungsorientierte Förderung“ (konkrete Auflagen)
- Nutzung der Evaluierung und aktueller Erkenntnisse zur Haltung unkupierter Schweine
- Mindestvorgaben zum Platzangebot, zu Haltungseinrichtungen und zur Beschäftigung



Ziel ML:

- Angleichung an mögliche bundesrechtliche Regelungen zur Tierwohlkennzeichnung (TWKG/TWKV)
- Förderung gestaffelt nach Grund- und Premiumstufe (Stufe 2 und 3 TWKG/TWKV)
- Kontrollverfahren zur Tierwohlkennzeichnung nutzen (Zertifikat)